

50 JAHRE GEMEINDEGEBIETSREFORM

EINGEMEINDUNG SCHERNAUS AM 1. JANUAR 1976

VERGANGENES ENTDECKEN

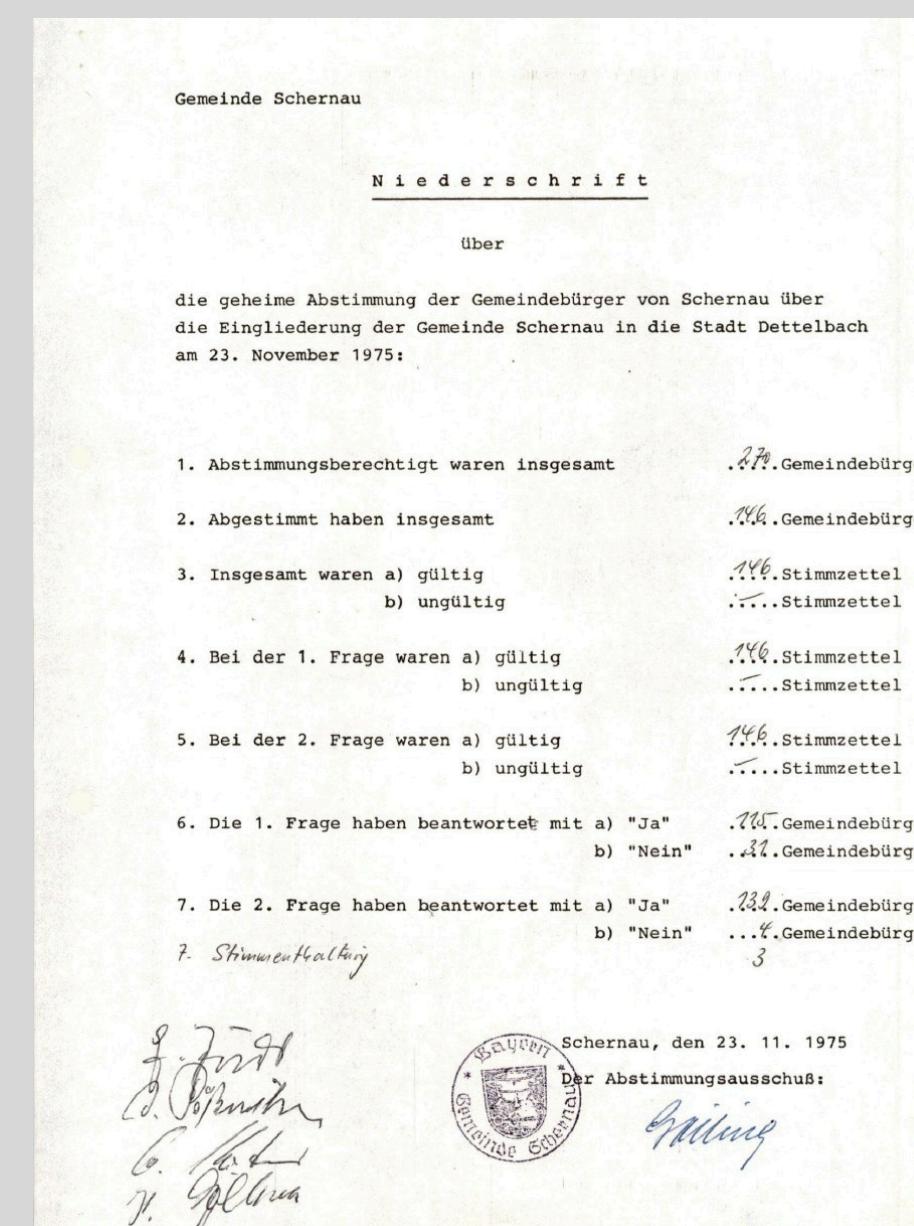
Wenn es nach der Gemeinde Schernau und der Stadt Dettelbach gegangen wäre, hätte die Eingemeindung schon früher gefeiert werden können. Diese beiden waren sich einig: die Aufnahme Schernaus in die Großgemeinde Dettelbach war der Bildung einer Verwaltungsgemeinschaft Dettelbach klar vorzuziehen. Das Landratsamt Kitzingen und die Regierung von Unterfranken waren jedoch genau anderer Meinung.

Noch im Jahr 1971 war der Konsens im Schernauer Gemeinderat, solange die Zusammenlegung freiwillig ist, nicht einzuwilligen. Die Stadt Dettelbach bevorzugte die Eingemeindung der umliegenden Ortschaften und damit die Bildung einer starken und leistungsfähigen Gemeinde im nördlichen Landkreis Kitzingen. Die Zielplanung des Landratsamtes Kitzingen für die Neugliederung der Gemeinden sah allerdings die Bildung einer Verwaltungsgemeinschaft vor. Dafür sollten sich Euerfeld, Schernau, Schnepfenbach, Neuses am Berg und Neusetz zu einer Gemeinde zusammenschließen, die zusammen mit der Stadt Dettelbach und Schwarzach a. Main die Verwaltungsgemeinschaft Dettelbach bilden würden.

Am 26.02.1972 war Dettelbachs Bürgermeister Hans Löffler zur Gemeinderatssitzung nach Schernau eingeladen, um über die Rahmenbedingungen einer Eingemeindung zu sprechen. Auch die Bürgerschaft wurde durch Abstimmung in der Bürgerversammlung am 29.04.1973 gefragt, ob Schernau mit Dettelbach zusammengehen oder sich mit Euerfeld, Schnepfenbach, Neuses a.B. und Neusetz zu einer neuen Gemeinde zusammenschließen solle. Von 54 teilnehmenden Bürgern stimmten 49 für die Eingemeindung nach Dettelbach.

Bei der Sitzung des Dettelbacher Stadtrats am 12.09.1973, bei der auch die Bürgermeister Schernaus und Mainsondheims anwesend waren, war die Grundtendenz aller Beteiligten, das Zusammenlegungsverfahren möglichst rasch gemeinsam zu bestreiten. Der entsprechende Gemeinderatsbeschluss in Schernau wurde am 15.09.1973 einstimmig mit 9:0 Stimmen gefasst. Am 16.11.1973 stellte die Stadt Dettelbach beim Landratsamt Kitzingen den Antrag zur Eingemeindung der Gemeinden Schernau und Mainsondheim zum 01.07.1974. Jedoch wurde dies nur für Mainsondheim in die Tat umgesetzt. Für Schernau war die Sachlage komplizierter.

Besonders Dettelbach lag es an der Eingemeindung Schernaus, "weil Landrat Dr. Bauer gegen den Willen der Bevölkerung und des Gemeinderates zu einer Verwaltungsgemeinschaft zwingen will und weil damit der Schaffung einer Verwaltungsgemeinschaft, die im Nahbereich Dettelbach überhaupt nicht passt, die Grundlage entzogen wird", schreibt Bürgermeister Löffler am 11.01.1974 an den Landtagsabgeordneten Sauer und bittet ihn, sich für seine Sache beim Bayerischen Innenministerium stark zu machen.



Das Innenministerium hielt es für unwahrscheinlich, dass sich die Eingemeindung der fünf Gemeinden im Nahbereich Dettelbach in die Stadt verhindern ließe, wenn Dettelbach die Lösung Verwaltungsgemeinschaft verweigert. Dennoch wurde die Regierung von Unterfranken angewiesen, den Antrag der Gemeinde Schernau zurückzustellen, da in der sog. "Freiwilligenphase" keine Entscheidung getroffen werden sollte, die andere Gemeinden vor vollendete Tatsachen stelle.

Die Regierung wies das Landratsamt Kitzingen mit Schreiben vom 22.04.1974 an, realisierbare Vorschläge auszuarbeiten. Nachdem sich herausgestellt hatte, dass der Markt Schwarzach a. Main auch als selbständige Gemeinde weiterbestehen kann, gab das Landratsamt Kitzingen im Mai 1975 seine negative Haltung zur Eingliederung Schernaus nach Dettelbach auf. Am 4. Juli fasst der Gemeinderat Schernau den einstimmigen Beschluss sich zum 01.01.1976 nach Dettelbach eingemeinden zu lassen. Bei der Befragung der Bürger am 23.11.1975 stimmten 146 Schernauer und Schernauerinnen ab. Davon sprachen sich 115 für die Eingliederung in die Stadt Dettelbach aus. Am 18.12.1976 lag die positive Entscheidung der Regierung von Unterfranken endlich vor und der Schernauer Gemeinderat konnte im Rahmen einer kleinen Feier am 30.12.1975 verabschiedet werden.

Julia Müller-Halbleib M.A.

Quellen:
Stadtarchiv Dettelbach, D-A/022/28; S-A/022/18; Protokolle des Stadtrates Dettelbach und des Gemeinderates Schernau.

Bild:
Niederschrift über die Abstimmung der Gemeindebürger am 23.11.1975, Stadtarchiv Dettelbach S-A/022/18.